



Erklärung zur Hundesteuer

Hundehalter(in)/Steuerpflichtige(r)

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	

Anmeldung des 1. 2. 3. Hundes

Rasse/Mischrasse:	Wurfstag bzw. Alter:
Der Hund ist/wurde am: _____ (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> angeschafft <input type="checkbox"/> zugelaufen <input type="checkbox"/> mit Zuzug mitgebracht
Chip-Nr.:	Mein Hund ist haftpflichtversichert: <input type="checkbox"/> Ja Nr.:

Steuerpflichtig ab: _____	Bescheid erstellt: _____
---------------------------	--------------------------

Abmeldung des 1. 2. 3. Hundes

Der Hund ist/wurde am: _____ (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> entlaufen <input type="checkbox"/> eingeschläfert/verstorben (bitte Nachweis beifügen)
<input type="checkbox"/> abgegeben (Name und Anschrift des Übernehmers)

<input type="checkbox"/> mit mir/uns verzogen nach (neue Anschrift):

Steuerpflichtig ab: _____	Bescheid erstellt: _____
---------------------------	--------------------------

Datum, Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Veranlagung zur Zahlung der Hundesteuer

Nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sind Betroffene bereits bei der Erhebung ihrer Daten über

- Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung
- die beabsichtigte Art der Weiterverarbeitung und
- bei beabsichtigten Übermittlungen auch über den Empfängerkreis

Aufzuklären. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Ihre Daten werden vom hiesigen Kämmereiamt aufgrund des § 2 der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung einer Hundesteuer erhoben.

Der Zweck der Datenverarbeitung besteht insbesondere darin, die Abgabenbescheide für die Hundesteuer zu erstellen.

Ihre Daten werden hier auf folgende Weise gespeichert:

- In einem automatisierten Datenverarbeitungsverfahren, in dem die Veranlagung und die Kassentechnische Abwicklung der Hundesteuer erfolgt.
- In einer Steuerakte.
- In einer Ablagedatei zur Überwachung der 5jährigen Aufbewahrungsfrist.

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt 5 Jahre nach Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau für das Kalenderjahr, in dem die Steuerpflicht endete. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind die Daten nach § 19 Abs. 3 LDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 18 LDSG).

Die Hinweise zur Datenverarbeitung wurden von mir zur Kenntnis genommen.

Bad Schwartau, _____
Datum

Unterschrift